

Untere Denkmalschutzbehörde

Antragsteller
Gemeinde Kleinmachnow
Frau Neidel
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Dienststelle: Fachbereich 4
Recht, Bauen, Kataster u. Vermessung
Fachdienst Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht,
Denkmalschutz
Potsdamer Straße 18a, 14513 Teltow
Auskunft erteilt:
Herr Kerkow

Telefon (Durchwahl) **Telefax**
03328/318-544 03328/318-559
E-Mail andreas.kerkow@potsdam-mittelmark.de

Aktenzeichen **Datum**
70759-11-40 **07.10.2011**

- Vorhaben Veränderung einer denkmalgeschützten Straßenanlage hier:
Kalksteinschotter des Sandweges u. grundhafte Pflasterreparatur
des westlichen Straßenteils "Am Weinberg"

Grundstück Kleinmachnow, Am Weinberg

Gemarkung	Kleinmachnow	Kleinmachnow
Flur	13	13
Flurstück	275	169

Sehr geehrter Herr Brinkmann,

es ergeht folgender

Bescheid **Az-Nr.: 70759 - 11 - 40**

Dem Antrag vom 30.08.2011 auf Veränderung einer denkmalgeschützten Straßenanlage hier: Kalksteinschotter des Sandweges u. grundhafte Pflasterreparatur des westlichen Straßenteils "Am Weinberg" in Kleinmachnow, Am Weinberg wird wie folgt stattgegeben.

Begründung:

Die Gemeinde Kleinmachnow ist Eigentümer der o.g. Straßenanlage. Hierbei handelt es sich gemäß §§ 1 und 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG – GVBl Land Brandenburg Teil I Nr. 9 vom 24.05.2004, S. 215 ff) um ein Denkmal, welches in die Denkmalliste des Landes Brandenburg (§ 3 BbgDSchG) eingetragen wurde.

Die beantragte Maßnahme ist eine Veränderung am Denkmal und bedarf deshalb gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, welche die untere Denkmalschutzbehörde hiermit erteilt.

Die Erlaubnis wird gemäss §36 Abs. 1 und 2 VwVfGBbg mit Auflagen, Auflagenvorbehalten Bedingungen und Hinweise versehen.

Diese ergehen als Nebenbestimmung zu dieser Erlaubnis.

Auflagen (A) Auflagenvorbehalte (AV) Bedingungen (B) Hinweise (H)

1. Die Erneuerung des Gehweges hat sich in Höhe, Lage und Breite an den historischen Vorgaben zu orientieren. **(A)**
2. Das historische Mosaikpflaster und die Randsteine aus Granit sind zu bergen und wieder zu verwenden. **(A)**
3. Fehlbestände des Pflasters sind material- und formatgerecht zu ergänzen. Fehlende Randsteine (Strecker) sollen vorzugsweise in Granit, können aber auch in Klinkersteine, ergänzt werden. **(A)**
4. Das Leistungsverzeichnis ist zur endgültigen Freigabe vorzulegen. Bei dessen Aufstellung ist der „Pflasterleitfaden der Stadt Potsdam Juli 2011“ als Orientierungshilfe zu beachten. **(A)**
5. Eine Musterfläche ist anzulegen und von der UDB abzunehmen. Auf ein „gutes“ Passe- und Fugenbild ist zu achten. **(A)**
6. Der Sandweg kann mit Naturkalksteinschotter verfestigt werden. Zur Wahrung des Erscheinungsbildes ist in die Deckschicht Sand einzuarbeiten. Naturschutzrechtliche Vorgaben sind zu beachten. **(A)**
7. Beginn und der Abschluss der Maßnahme ist jeweils rechtzeitig, hier 14 Tage, bei der unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) anzuzeigen. **(A)**

Die Erlaubnis erlischt nach diesem Gesetz vier Jahre nach ihrer Erteilung.

Weitere Maßnahmen oder Abweichungen von der beantragten Maßnahme sind vor Beginn der Arbeiten vom Eigentümer zu beantragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter, Herr Kerkow, unter der o.g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Dokumentationspflicht

Gemäß § 9 Abs. 3 BbgDSchG sind Veränderungen an Denkmälern dokumentationspflichtig. Hierzu sind spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahmen der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Fotos zu übergeben, die den Stand vorher und nachher dokumentieren.

Hinweise

Das Benehmen mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum wurde hergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Untere Denkmalschutzbehörde, Niemöllerstr. 1 in 14806 Bad Belzig einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Kerkow

Anlage: Formblatt zur Terminanzeige